

Sozial- und Buchpreise sowie Belobigungen am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium Geschäftsordnung

(Stand: 18.02.2025)

1. Sozialpreis

Der Elternbeirat verleiht Schülerinnen und Schülern, die sich durch besonderes Engagement für die Schulgemeinschaft ausgezeichnet haben, den Sozialpreis.

I. Kriterien:

- primär: herausragendes soziales Verhalten und Hilfsbereitschaft im Klassen- und Schulverband
- Besonderes (konstantes) ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich der Schule, zusätzlich auch außerhalb der Schule:
 - Initiierung, Organisation und/oder Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Bsp.: Musical, Stand Weihnachtsmarkt, Schuldisco, Technik, Schülerzeitung, Homepage, ...)
 - Unterstützung von Mitschülern und Mitschülerinnen (Bsp.: Nachhilfe, HA-Unterstützung, Sanitätsdienst, Patenschaften, ...)
- Die Vergabe erfolgt unabhängig von den schulischen Leistungen.

II. Vorschlagsmodalitäten:

- Schülerschaft:**
Die Schülerschaft reicht über die SMV begründete Vorschläge ein. Die Klassensprecher und Klassensprecherinnen sammeln diese anonym und mit Begründung ein und geben diese bis zum 31. Mai bei den Schülersprechern und Schülersprecherinnen ab.
- Elternschaft:**
Die Eltern werden am 1. Pflegschaftsabend im Schuljahr (Oktober) auf die Preisvergabe hingewiesen und gebeten, Vorschläge zu machen. Am 2. Pflegschaftsabend (Februar) werden die Eltern daran erinnert und gebeten, ihre Vorschläge bis zum 31. Mai bei den Elternvertretern und Elternvertreterinnen abzugeben. Wichtig: Nicht in der Klassenpflegschaft, da dies schulrechtlich nicht zugelassen ist!
- Lehrerschaft:**
Die Lehrerschaft wird im Zuge der Halbjahreskonferenz gebeten, Vorschläge zu machen. Die endgültigen Vorschläge werden bis zum 31. Mai über die Gremiumsmitglieder eingereicht.

Alle Vorschläge müssen dem Sozialpreisgremium (siehe unten) bis zum 05. Juni vorliegen.

III. Entscheidung:

Das **Sozialpreisgremium**, bestehend aus je drei gewählten Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern (jeweils eine Person aus der Unter-, Mittel- und Oberstufe), entscheidet am Ende des Schuljahres, wer den Sozialpreis bekommen soll. Die Einladung der Beteiligten erfolgt durch die/den Elternbeiratvorsitzende/n. Diese/r ist in der Sitzung nicht stimmberechtigt.

Die Schulleitung und Schulkonferenz werden nach der Entscheidung durch die/den Elternbeiratvorsitzende/n informiert.

Die Mitglieder des Sozialpreisgremiums werden in jedem Schuljahr neu gewählt.

IV. Vergabe:

- Grundsätzlich wird ein Sozialpreis für die Klassen 5/6, 7/8, 9/10, J1/J2 bzw. 11/J1/J2 für das jeweils laufende Schuljahr vergeben. Von diesem Grundsatz kann bei besonderem Engagement des Schülers/der Schülerin abgewichen werden. Bei erst am Schuljahresende abgeschlossenen oder bei mehrjährigen Projekten kann der Schulsozialpreis auch im folgenden Schuljahr vergeben werden.
- Der Sozialpreis kann an eine Schüler/innengruppe vergeben werden.
- Der Sozialpreis kann mehrfach vergeben werden.
- Der Sozialpreis muss nicht jedes Jahr vergeben werden.
- Die Abiturienten und Abiturientinnen erhalten den Schulsozialpreis in Form einer Urkunde im Zuge der Abiturzeugnisverleihung.
Die weiteren Preise werden am Schuljahresende möglichst in einem feierlichen Rahmen übergeben.

2. Buchpreis und Belobigung

Der Elternbeirat verleiht Schülerinnen und Schülern, die sich im laufenden Schuljahr durch besonders gute Schulleistungen ausgezeichnet haben, einen Buchpreis oder eine Belobigung.

I. Kriterien:

- Bei einem Notendurchschnitt bis 1,9 auf dem Jahreszeugnis erhält die Schülerin/der Schüler einen Buchpreis.
- Bei einem Notendurchschnitt von 2,0 bis 2,4 auf dem Jahreszeugnis erhält die Schülerin/der Schüler eine Belobigung.
- Des Weiteren erhält eine Schülerin/ein Schüler eine Belobigung, wenn sich ihr/sein Abschlusszeugnis gegenüber dem des Vorjahres um 0,3 Notenpunkte im Schnitt verbessert hat.

II. Vergabe:

- Der Buchpreis ist für Unter-, Mittel- und Oberstufe mit jeweils 12 Euro dotiert.
Der Buchpreis wird jeweils am Ende des Schuljahres vergeben und zwar in Form eines Gutscheins, der in einer der Bad Cannstatter Buchhandlungen einzulösen ist.
- Der Erhalt des Buchpreises wird im Zeugnis der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers erwähnt.
- Belobigungen werden in Form einer Urkunde vergeben. Sie werden ebenfalls im Zeugnis erwähnt.

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Elternbeirats in der Sitzung vom 18.02.2025 in Kraft.